

Zirkularbeschluss vom 17. Oktober 2018

Beschl. Nr. **80/18**

S1.S2.3.2 Einzelne Schulen, Stufen und Klassen
Einführung Lehrplan 21, Gestaltung 3. Sekundarstufe ab Schuljahr 2019/20

Ausgangslage

Per Schuljahr 2019/20 tritt auch auf der Sekundarschule der Lehrplan 21 (LP21) in Kraft. Damit sind neben den bekannten inhaltlichen Aspekten auch einige strukturelle/organisatorische Belange anzupassen.

Umfangreiche Veränderungen erfährt die Studentafel. Die gemeinsame Schulkonferenz hat diese Anpassungen an der gemeindeeigenen Weiterbildung 2018 am 14. Mai studiert und diskutiert. Daraus resultieren gewisse von der Schulpflege zu fassende Entscheidungen, insbesondere was die Organisation der 3. Sekundarstufe betrifft.

Die Entscheidungen sollen rechtzeitig getroffen werden, damit der Sekundarschule genügend Zeit für die Anpassungen in den Stellwerkgesprächen, den Wahlfachausschreibungen, der Lektionenverteilung und für die Gestaltung der Stundenpläne verbleibt.

Erwägungen

In der Vorstudie sind die Überlegungen für die gewünschten Modalitäten und für die Ausgestaltung des Wahlfachs ausführlich dargelegt:

Die Pflichtstundenzahl in der 3. Sekundarschule beträgt pro Klasse 32 Lektionen. Diese sind bindend. Hingegen kann die Schulpflege festlegen, wie viele Lektionen im Bereich „Natur, Mensch, Gesellschaft“ (NMG) (ehem. „Mensch und Umwelt“, M/U) erteilt werden sollen. Das hat Auswirkungen, wie viele Vollzeiteinheiten (VZE) für eine 3. Sekundarklasse vorgesehen werden müssen. Die gemeinsame Schulkonferenz der Sekundarschule ist der Ansicht, dass in diesem Bereich das Maximum ausgeschöpft werden sollte. Es erscheint der Schulkonferenz wichtig, dass die Jugendlichen eine breite Allgemeinbildung erhalten; sowohl in den naturkundlichen Fächern, als auch in Geographie und in Geschichte/Staatskunde.

Mit der Einführung des Fachs „Berufliche Orientierung“ (BO) auf der 2. Sekundarstufe und im Wahlfach der 3. Sekundarstufe wird ein lange gehegtes Anliegen der Sekundarschule mindestens teilweise erfüllt. Die eminente Dringlichkeit des Faches ist mit Abschluss der 2. Sekundarklasse nicht einfach „erledigt“. Es wird nach wie vor viele Jugendliche (insbesondere in der Sek B und C, zunehmend aber auch in der Sek A) haben, die Unterstützung im Berufswahl- und Lehrstellenfindungsprozess benötigen. Dafür ist eine solche Lektion (im Sinne einer Art Klassenlehrerstunde) sehr geeignet. Auch wer den Prozess bereits durchlaufen hat und eine Anschlusslösung vorweisen kann, hat immer noch viele Betätigungsfelder für die individuelle weitere Entwicklung (z.B. Gymivorbereitung, BMS, etc.). Daher scheint es folgerichtig, dass den Jugendlichen aller Klassen die Wahl für dieses Fach vorgeschrieben wird. Faktisch wird BO damit zum Pflichtfach. Hier verspricht sich die Lehrerschaft auch einen Mehrwert im Finden einer adäquaten Anschlusslösung, was wiederum das Budget für die BWS (Berufswahlschule) entlasten könnte.

Wegen des Wegfalls des bisherigen Atelierunterrichts, der Einschränkungen im Fremdsprachenunterricht, der Kürzung im Projektunterricht, des Einbezugs von neuen Fächern (Medien und Informatik, Berufliche Orientierung) wird der Wahlfachbereich mit der neuen Lektionenta-

fel leicht grösser. Die Jugendlichen müssen im Schnitt zwei Lektionen mehr wählen. Damit wachsen die kommunal zu entschädigenden Wahlfachstunden in der ganzen Sekundarschule von heute 108 auf ca. 120 Wochenlektionen an.

Im Wahlfach soll die Gelegenheit für neue Inhalte geschaffen werden: Neue Wahlfächer in den Fremdsprachen sollen es möglich machen, dass die Jugendlichen in der Sekundarschule Atteste erreichen können, die sie auf ihrem weiteren Werdegang unterstützen und ihre Kompetenzen ausweisen. Das Informatikwahlfach wird vorerst halbiert, möglicherweise kann es, wenn das Modul „Medien und Informatik“ der Primarschulen voll implementiert ist, zu einem späteren Zeitpunkt ganz gestrichen oder völlig neu ausgerichtet werden.

In der Handarbeit der 2. Klasse wird auf die positiven Erfahrungen zurückgegriffen, die in den letzten Jahren gesammelt wurden. Die Jugendlichen sollen sich weiterhin für einen Schwerpunkt „textil“ oder „nicht textil“ entscheiden. Das ermöglicht Jahreskurse in der 2. Sekundarklasse, die tiefer in die Materie eintauchen. Wenn jemand dennoch beide Fachrichtungen belegen möchte, bleibt ihm/ihr immer noch die entsprechende Wahl in der 3. Klasse.

Die Frage nach der Wiedereinführung des Freifachs Handarbeit in der 1. Klasse (in der Stundentafel vorgesehen) soll erst nach den aktuell noch dringlicheren Fragen der Einführung des Lehrplans 21 vertiefter betrachtet werden. Die Schulkonferenz wünscht mittelfristig ein Freifach Handarbeit in der 1. Sekundarstufe. Das wäre allerdings mit weiteren kommunalen Kosten verbunden.

Die Schulleitung der Sekundarschule beantragt im Auftrag der gemeinsamen Schulkonferenz der Sekundarschule im Rahmen der Einführung des neuen Lehrplans 21 (LP21) auf das neue Schuljahr 2019/20 folgende Anpassungen: Die Zahl der wöchentlichen Gesamtlektionen an der 3. Sekundarschule von bisher 108 ist auf neu 120 Wochenlektionen zu erhöhen. Dies beinhaltet 6 zusätzliche Wochenlektionen „Natur, Mensch, Gesellschaft“ als auch 3 Lektionen „Berufliche Orientierung“ sowie 3 Lektionen „Medien & Informatik“ als Pflichtfach. Das vorliegende Wahlfachangebot ist durch die Schulpflege zu genehmigen.

Die Schulpflege hat das Wahlfachangebot der Sekundarschule studiert und ist mit der grundsätzlichen Stossrichtung einverstanden. Die neue Stundentafel sieht eine Bandbreite von 32-36 Wochenlektionen pro Klasse vor. Die Bandbreite vollständig auszureizen wäre, auch im Hinblick auf die steigenden Klassenzahlen in den kommenden Jahren, mit einem hohen zusätzlichen finanziellen Mehraufwand verbunden. Sie ist daher der Meinung, dass die Stundentafel auf 35 Lektionen pro Klasse festgesetzt werden soll. Dies führt zu einer Erhöhung der Gesamtlektionenzahl auf der 3. Sekundarstufe von 108 auf 117 Wochenlektionen. Die Sekundarschule soll das Konzept entsprechend anpassen und inhaltlich der Schulpflege vorlegen.

Kostenfolgen

Im neuen Konzept führt der Umstand, dass der Wahlfachbereich grösser wird, zu einem finanziellen Mehraufwand auf kommunaler Ebene.

Ein Vollpensum einer Lehrperson entspricht 28 Wochenlektionen (WL). Die Mehraufwendungen von 9 Wochenlektionen entsprechen somit einem Pensum von 0.32 Vollzeiteinheiten (9:28 WL). Die durchschnittliche Besoldung einer Sekundarlehrperson (LR 12 01, Stufe 10) beträgt rund CHF 127'680. Rechnet man die arbeitgeberseitigen Sozialleistungen von rund 20 % mit ein, beläuft sich der durchschnittliche Lohnaufwand einer Sekundarlehrperson der Einreihung LR12 01, Stufe 10 für den Arbeitgeber auf rund CHF 153'000.

Der daraus resultierende wiederkehrende Mehraufwand für die neue Wahlfachkonzeption der Sekundarschule im Rahmen des Lehrplans 21 beläuft sich bei 9 zusätzlichen Wochenlektionen somit auf CHF 48'960 (0.32 VZE * CHF 153'000).

Neue wiederkehrende Ausgaben ausserhalb Budget bis CHF 50'000 fallen in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates.

Auf Antrag der Schulleitungen der Sekundarschule fasst die Schulpflege, gestützt auf §42 Abs. 3 Ziff. 1 und 7 des Volksschulgesetzes (VSG) des Kantons Zürich und Art. 47a Abs. 6 sowie Art. 56 Abs. lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil folgenden

Zirkularbeschluss:

- 1 Im Rahmen des LP21 wird die Erhöhung der Gesamtlektionenzahl auf der 3. Sekundarstufe von 32 auf 35 Wochenlektionen vorbehältlich der durch den Stadtrat zu genehmigenden wiederkehrenden Verpflichtungskredit ausserhalb Budget genehmigt.
- 2 Für die Erhöhung der Gesamtlektionen von bisher 108 auf neu 117 Wochenlektionen beantragt die Schulpflege dem Stadtrat einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit ausserhalb Budget von jährlich CHF 48'960.00 zu Lasten Konto 923.3020.00.
- 3 Der Abteilungsleiter Schulbetrieb wird beauftragt, den Mehraufwand ab Budget 2020 einzustellen.
- 4 Die Schulleitung der Sekundarstufe wird beauftragt, das Konzept des Wahlfach-Angebots auf der 3. Sekundarstufe entsprechend den Vorgaben der Schulpflege (Gesamtlektionenzahl pro 3. Sekundarklasse 35 Wochenlektionen) anzupassen und der Schulpflege erneut vorzulegen.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Stadtrat
 - 6.2 Stadtschreiberin/Verwaltungsleiterin
 - 6.3 Ressortleiter Finanzen
 - 6.4 Ressortleiter Bildung
 - 6.5 Abteilungsleiter Schulbetrieb
 - 6.6 Schulleitung Sekundarschule

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung